alt	neu	Begründung/Erklärung
Präambel (Seite 2)		
„Sport und Politik" Die Stadt Karlsruhe erkennt den Sport als wichtigen Teil der Stadtpolitik und Daseinsvorsorge an.	**„Sport und Politik"** Die Stadt Karlsruhe erkennt den Sport als wichtigen Teil der demokratischen Stadtgesellschaft, Stadtpolitik und Daseinsvorsorge an.	Betonung, dass die demokratischen Strukturen erhalten bzw. gestärkt werden müssen.

Teil A - Förderung von Sportvereinen		
1. Fördervoraussetzungen (Seite 8)		
1. Der Sportverein muss gemeinnützig sein und als Vereinszweck die Förderung des Sports oder einer Sportart in seiner Satzung festgelegt haben. 2. Der Sportverein muss seit mindestens drei Jahren Mitglied des Badischen Sportbundes oder einer dem Badischen Sportbund oder dem Deutschen Olympischen Sportbund angeschlossenen Organisation sein. 3. Der Sportverein muss seinen Sitz in Karlsruhe haben. 4. Der Sportverein muss mindestens 50 Mitglieder haben. Grundlage ist die jährliche Mitgliederbestandserhebung, die der Verein über das Sportportal Karlsruhe bei der Stadt einreicht. 5. Der Sportverein muss mindestens Monatsbeiträge in Höhe von 10 € bei Erwachsenen 5 € bei Kindern und Jugendlichen erheben. 6. Für Zuschüsse nach Teil A – 2. Förderung vereinseigener Sportanlagen gilt: Der Sportverein muss mindestens 100	1. Der Sportverein muss gemeinnützig sein und als Vereinszweck die Förderung des Sports oder einer Sportart in seiner Satzung festgelegt haben. 2. Der Sportverein muss seit mindestens drei Jahren Mitglied des Badischen Sportbundes oder einer dem Badischen Sportbund oder dem Deutschen Olympischen Sportbund angeschlossenen Organisation sein. 3. Der Sportverein muss seinen Sitz in Karlsruhe haben. 4. Der Sportverein muss mindestens 50 Mitglieder haben. Grundlage ist die jährliche Mitgliederbestandserhebung, die der Verein über das Sportportal Karlsruhe bei der Stadt einreicht. 5. Der Sportverein muss mindestens Monatsbeiträge in Höhe von 10 € bei Erwachsenen 5 € bei Kindern und Jugendlichen erheben. 6. Für Zuschüsse nach Teil A – 2. Förderung vereinseigener Sportanlagen gilt: Der Sportverein muss mindestens 100	

Mitglieder haben und über eigene Sportanlagen verfügen.	Mitglieder haben und über eigene Sportanlagen verfügen. 7. Eine Förderung setzt voraus, dass die Angebote überwiegend allen Bewohner*innen der Stadt Karlsruhe offenstehen und der geförderte Personenkreis nicht nach institutionellen, beruflichen oder vergleichbaren Merkmalen eingeschränkt wird. Förderfähig sind nur solche Sportvereine, die ihre Sportangebote im Stadtgebiet Karlsruhe durchführen und damit einen Beitrag zum örtlichen Gemeinwohl leisten.	Mit dieser Regelung werden typische Fördervereine von der Sportförderung ausgeschlossen. Die städtischen Fördermittel könnten sonst an Organisationen gehen, die Schulen und Kitas betreiben.

4. Förderung des Kinder- und Jugendsports (Seite 16)		
4.1 Jugendzuschuss Zur Förderung der aktiven Kinder- und Jugendarbeit erhalten die Sportvereine für ihre Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einen jährlichen Jugendzuschuss. Voraussetzung ist, dass der Verein mindestens zehn jugendliche Mitglieder hat. Der jährliche Zuschuss pro Mitglied unter 18 Jahren beträgt 15 €.	**4.1 Jugendzuschuss** Zur Förderung der aktiven Kinder- und Jugendarbeit erhalten die Sportvereine für ihre sportlich aktiven Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einen jährlichen Jugendzuschuss. Voraussetzung ist, dass der Verein mindestens zehn jugendliche Mitglieder hat. Der jährliche Zuschuss pro Mitglied unter 18 Jahren beträgt 10 €.	Jugendzuschuss gilt nur für aktive Mitglieder Reduzierung aufgrund der bereits beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahme
4.3 Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Kindertageseinrichtungen Die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Sportvereinen wird gefördert. Ziel ist eine nachhaltige Förderung von mehr qualifizierter Bewegung in Kindertageseinrichtungen. Das Programm „Bewegungswelt Karlsruher Kindergarten“ besteht aus drei Bausteinen: 1. Förderung von Kooperationen zwischen Sportvereinen und Kindertageseinrichtungen 2. Zusatzqualifikation für Erziehungsfachkräfte 3. Sportveranstaltung für Kindertageseinrichtungen	**4.3 Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Kindertageseinrichtungen** Die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Sportvereinen wird gefördert. Ziel ist eine nachhaltige Förderung von mehr qualifizierter Bewegung in Kindertageseinrichtungen. Das Programm „Bewegungswelt Karlsruher Kindergarten“ besteht aus vier Bausteinen: 1. Förderung von Kooperationen zwischen Sportvereinen und Kindertageseinrichtungen 2. Zusatzqualifikation für Erziehungsfachkräfte 3. Sportveranstaltungen für Kindertageseinrichtungen 4. Bewegungspass Karlsruhe	Anpassung aufgrund von Weiterentwicklungen der Programmbausteine

6. Förderung der Inklusion und Integration (Seite 17)		
6.1 Inklusion im Sport Die Inklusion im Sport wird gefördert. Ziel ist es, Einwohner*innen mit Behinderungen ortsnah im Sportverein Bewegung und Sport zu ermöglichen. Sportvereinen werden die dafür notwendigen Ressourcen zur Inklusion zur Verfügung gestellt. Das Programm „Karlsruhe auf dem Weg zur Inklusion – Sport für alle von Anfang an“ setzt diese Zielsetzungen um. Die Förderung der Inklusion im Sport erfolgt deshalb im Rahmen dieses Programms. Handlungsfeld 1 Öffentlichkeitsarbeit Handlungsfeld 2 Übungsleiter*innen stärken Handlungsfeld 3 Bauliche Barrieren minimieren Handlungsfeld 4 Sport in geschützten Räumen	**6.1 Inklusion im Sport** Die Inklusion im Sport wird gefördert. Ziel ist es, Einwohner*innen mit Behinderungen ortsnah im Sportverein Bewegung und Sport zu ermöglichen. Sportvereinen werden die dafür notwendigen Ressourcen zur Inklusion zur Verfügung gestellt. Das Programm „Karlsruhe auf dem Weg zur Inklusion – Sport für alle von Anfang an“ setzt diese Zielsetzungen um. Die Förderung der Inklusion im Sport erfolgt deshalb im Rahmen dieses Programms. Handlungsfeld 1 Inklusive Aktivitäten und Kommunikation Handlungsfeld 2 Übungsleiter*innen stärken Handlungsfeld 3 Barrieren minimieren Handlungsfeld 4 Sport in geschützten Räumen	Änderung der Konzeption Beraten im Sportausschuss am 7.7.2026

7. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (Seite 18-19)		
	Geehrt werden ausschließlich Leistungen und Sportarten, deren Verbände Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund sind, bzw. an diesen angeschlossen sind. Über davon abweichende Einzelfälle entscheidet die Stadt.	Text wird vorangestellt, da er für alle Ehrungen gilt.
Sportler*innen Ehrung Die Stadt Karlsruhe vergibt die Sportmedaille in Gold und die Sportmedaille in Silber an Sportler*innen ab 16 Jahren für besondere sportliche Leistungen. In Ausnahmefällen (z.B. Start in einer offenen Altersklasse) können auch jüngere Sportler*innen mit der Sportmedaille in Gold oder Silber geehrt werden. Die Sportmedaille in Gold wird für Leistungen vergeben, die in einer offenen Altersklasse erzielt wurden.	**Sportehrung** Die Stadt Karlsruhe vergibt die Sportmedaille in Gold und die Sportmedaille in Silber an Sportler*innen ab 16 Jahren für besondere sportliche Leistungen. In Ausnahmefällen (z.B. Start in einer offenen Altersklasse) können auch jüngere Sportler*innen mit der Sportmedaille in Gold oder Silber geehrt werden. Die Sportmedaille in Gold wird für Leistungen vergeben, die in einer offenen Altersklasse erzielt wurden.	Gendergerechte Sprache
Ehrungsvoraussetzungen für die Sportmedaille in Gold: • 1. bis 3. Platz Olympische Spiele • 1. Platz Weltmeisterschaft • 1. Platz Europameisterschaft • Weltrekord • Europarekord • Deutscher Rekord	**Ehrungsvoraussetzungen für die Sportmedaille in Gold:** • 1.bis 3. Platz Olympische Spiele / Paralympische Spiele / World Games • 1. Platz Weltmeisterschaft • 1. Platz Europameisterschaft • Weltrekord • Europarekord • Deutscher Rekord	Bedeutung World Games / Sichtbarkeit von Behindertensport

Ehrungsvoraussetzungen für die Sportmedaille in Silber: • Teilnahme Olympische Spiele • Teilnahme Weltmeisterschaft • 1. bis 6. Platz Europameisterschaft • 1. bis 3. Platz Deutsche Meisterschaft • 1. bis 3. Platz Deutscher Pokal • 1. bis 3. Platz Universiade • 1. bis 3. Platz Junior*innenweltmeisterschaft • 1. bis 3. Platz Platz Junior*inneneuropameisterschaft • Weltrekord • Europarekord • Deutscher Rekord Geehrt werden ausschließlich Leistungen und Sportarten, deren Verbände Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund sind, bzw. an diesen angeschlossen sind. Über davon abweichende Einzelfälle entscheidet die Stadt.	**Ehrungsvoraussetzungen für die Sportmedaille in Silber:** • Teilnahme Olympische Spiele / Paralympische Spiele / World Games / Special Olympics World Games • Teilnahme Weltmeisterschaft • 1. bis 6. Platz Europameisterschaft • 1. bis 3. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft / Special Olympics National Games • 1. bis 3. Platz Deutscher Pokal • 1. bis 3. Platz Universiade • 1. bis 3. Platz Junior*innenweltmeisterschaft • 1. bis 3. Platz Platz Junior*inneneuropameisterschaft • Weltrekord • Europarekord • Deutscher Rekord	Bedeutung World Games / Sichtbarkeit von Behindertensport Sichtbarkeit von Behindertensport
Jugendsportlerehrung Die Stadt Karlsruhe vergibt die Jugendsportmedaille an Sportlerinnen und Sportler unter 16 Jahren für besondere sportliche Leistungen. **Ehrungsvoraussetzungen für die Jugendsportmedaille:** • Weltrekord • Europarekord • Deutscher Rekord • Teilnahme an Weltmeisterschaft • Teilnahme an Europameisterschaft • 1. bis 3. Platz Deutsche Meisterschaft • 1. bis 3. Platz Deutscher Pokal • 1. Platz Süddeutsche Meisterschaft • 1. Platz Baden-Württembergische Meisterschaft	**Jugendsportehrung** Die Stadt Karlsruhe vergibt die Jugendsportmedaille an Sportlerinnen und Sportler unter 16 Jahren für besondere sportliche Leistungen. **Ehrungsvoraussetzungen für die Jugendsportmedaille:** • Weltrekord • Europarekord • Deutscher Rekord • Teilnahme an Weltmeisterschaft • Teilnahme an Europameisterschaft • 1. bis 3. Platz Deutsche Meisterschaft • 1. bis 3. Platz Deutscher Pokal • 1. Platz Süddeutsche Meisterschaft • 1. Platz Baden-Württembergische Meisterschaft	Gendergerechte Sprache

Ehrung Deutsches Sportabzeichen Sportler*innen, die das Deutsche Sportabzeichen in Gold zum zehnten, 15. oder 20. Mal erworben haben, werden durch die Stadt Karlsruhe mit einer Medaille und einer Urkunde geehrt.	**Ehrung Deutsches Sportabzeichen** Sportler*innen, die das Deutsche Sportabzeichen in Gold zum zehnten, 15. oder 20. Mal erworben haben, werden durch die Stadt Karlsruhe mit einer Medaille und einer Urkunde geehrt.	

8. Förderung des Leistungssports (Seite 20)		
8.2 Fahrtkostenzuschüsse Für die Teilnahme von Sportler*innen an Deutschen Meisterschaften sowie an Welt- und Europameisterschaften erhalten Sportvereine Fahrtkostenzuschüsse. Dabei gelten folgende Bestimmungen: …	**8.2 Fahrtkostenzuschüsse** Aktuell sind die Fahrtkostenzuschüsse ausgesetzt.	Aussetzung aufgrund der bereits beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahme

Teil B		
1. Institutionelle Förderung (Seite 25)		
1.2 Vereinsinitiative Gesundheitssport Vereinsinitiative Gesundheitssport e.V. erhält eine institutionelle Förderung als Interessensvertretung der Sportvereine mit Gesundheitssportangeboten.		Streichung: Die Vereinsinitiative Gesundheitssport hat sich aufgelöst.
1.3 Kuratorium zur Förderung des Karlsruher Sports e.V. Das Kuratorium zur Förderung des Karlsruher Sports e.V. erhält für den Betrieb des Sportinternats eine institutionelle Förderung.	**1.2 Sportinternat Karlsruhe** Das Sportinternat Karlsruhe ist ein wichtiger Teil der Karlsruher Leistungssportförderung. Der Träger, der Olympiastützpunkt Metropolregion Rhein-Neckar, erhält für den Betrieb des Sportinternats eine institutionelle Förderung.	Korrektur der Ordnungsnummer Das Kuratorium hat sich aufgelöst. Den Zuschuss erhält derzeit der OSP Metropolregion Rhein-Neckar als Träger des Sportinternats.

3. Projektförderung (Seite 25)		
3.2 Sportangebote im öffentlichen Raum Ziel des Programms ist es, ein attraktives Sportangebot im öffentlichen Raum zu schaffen. Der „Frühsport im Park“ wird von der Vereinsinitiative Gesundheitssport e.V. durchgeführt und von der Stadt Karlsruhe gefördert.	**3.2 Sportangebote im öffentlichen Raum** Ziel des Programms ist es, ein attraktives Sportangebot im öffentlichen Raum zu schaffen. Der „Frühsport im Park“ wird in Kooperation mit einem Sportverein organisiert und durchgeführt und von der Stadt Karlsruhe gefördert.	Die Vereinsinitiative Gesundheitssport hat sich aufgelöst. Offenere Formulierung.